

PRESSEMITTEILUNG



Der Magistrat der Stadt Rödermark informiert

Haushaltsrede von Erster Stadträtin Andrea Schülner zum Haushalt 2023

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Harte Zeiten! Wer hätte Anfang 2022 vermutet, dass dieses Jahr ein so schwieriges Jahr werden wird! Mit einem blauen Auge durch die Pandemie gekommen, hatten wir eigentlich eine positive Entwicklung in den kommenden Wochen und Monaten erwartet.

Doch es kam alles anders. Mit Ablauf des 24. Februar 2022 war klar, dass die Welt eine andere werden wird. Unsere Jahresplanungen wurden auf den Kopf gestellt. Schon seit Monaten müssen wir uns mit möglicherweise bevorstehenden Gas- und Strommangellagen beschäftigen. Die Versorgung der Bevölkerung in Notsituationen sicherzustellen, das dominiert unseren Alltag.

Dazu schöpfen wir alle zur Verfügung stehenden finanziellen Möglichkeiten aus, arbeiten mit über- und außerplanmäßigen Auszahlungen, um die bestmögliche Vorsorge zum Schutz aller Rödermärker Einwohnerinnen und Einwohner zu

PRESSEMITTEILUNG



gewährleisten. Und das alles unter Berücksichtigung unserer Finanzsituation.

Wer hätte gedacht, dass sich nun auch die Planungen für das kommende Haushaltsjahr 2023 so schwierig gestalten, im Schatten des russischen Überfalls auf die Ukraine.

Zu den Zahlen im Einzelnen.

Lassen Sie mich mit dem laufenden Haushaltsjahr 2022 beginnen.

Trotz massiver Einnahmeausfälle beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, im 3. Quartal fehlen hier ca. 3 Millionen Euro, werden wir – dank erheblicher Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer – voraussichtlich einen ausgeglichenen Jahresabschluss erreichen können.

Natürlich muss bereits an dieser Stelle direkt der Hinweis erfolgen, dass die erzielten Mehreinnahmen im übernächsten Jahr, dem ersten Finanzplanjahr, zu geringeren Einnahmen bei der Schlüsselzuweisung des Landes und auch zu höheren Aufwendungen für Kreis- und Schulumlage führen werden.

PRESSEMITTEILUNG



Kommen wir nun zu den Zahlen im Haushaltsplanentwurf 2023.

Auch in diesem Jahr wurde an die Verwaltung appelliert, nur die allernötigsten Aufwendungen im Ergebnishaushalt vorzusehen. Das ist erneut gelungen! Dafür bedanke ich mich herzlich bei allen Beteiligten.

Der Entwurf 2023 schreibt keine schwarze NULL, er weist vielmehr erneut ein Defizit aus. Ein Defizit in nicht unerheblicher Höhe, und das nicht nur für das Planungsjahr, sondern über den gesamten Finanzplanungszeitraum 2024 bis 2026. Wir erwarten ein jährliches Defizit zwischen rund 460.000 und 700.000 Euro im ordentlichen Ergebnis.

Für das Planjahr 2023 erwarten wir auf Basis des Finanzplanungserlasses rund 1,2 Millionen Euro an Mehrerträgen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, sodass insgesamt 21,9 Millionen Euro für diese Position eingeplant sind.

Bei der Veranschlagung der Gewerbesteuer sind gemäß Finanzplanungserlass die örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen. Die Entwicklung der Gewerbesteuer bei den Rödermärker Unternehmen lässt eine Anhebung

PRESSEMITTEILUNG



dieses Haushaltsansatzes um 2 Millionen Euro, also von 14 auf 16 Millionen Euro, zu.

Bedingt durch das steuerschwache Haushaltsjahr 2021 erwarten wir Mehreinnahmen aus der Schlüsselzuweisung in Höhe von 5,7 Millionen Euro.

Kommen wir nun zu den Aufwendungen:
Die zu erwartenden Personalkosten werden sich um 1,1 Millionen auf 23,6 Millionen Euro erhöhen. Davon entfallen ca. 190.000 Euro auf die Versorgungsaufwendungen.

Die größte Personalgruppe bilden auch in diesem Jahr – wie in den bisherigen Jahren – die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unseren Kinderbetreuungseinrichtungen. Hier sind knapp 50 Prozent der Gesamtaufwendungen erforderlich.

Bekanntermaßen gelingt es uns nicht, wie vielen anderen Kommunen auch, alle Stellen im Bereich der Kinderbetreuung zu besetzen, auch wenn wir durch das Gute-KiTa-Gesetz verpflichtet sind, das Soll vollumfänglich im Haushaltsplan auszuweisen. An dieser Stelle möchte ich daher nicht unerwähnt lassen, dass wir in diesem Jahr den Haushaltsansatz im gesamten Portfolio der Fachabteilung Kinder,

PRESSEMITTEILUNG



wie in den vergangenen Jahren auch, um 1 Million Euro reduziert haben.

Bei den Aufwendungen für die Sach- und Dienstleistungen ist mit einer noch nie dagewesenen Kostensteigerung zu rechnen. Hatten wir im Jahr 2022 noch 12,1 Millionen Euro veranschlagt, so werden im Jahr 2023 etwa 15,8 Millionen Euro erwartet. Dies ist ein Mehraufwand in Höhe von 3,7 Millionen Euro, meine Damen und Herren Stadtverordnete. Anders ausgedrückt: Wir reden hier von einer Steigerung um 30 Prozent!

Zu den üblichen Aufwandssteigerungen wie Lohnkosten, Hygieneanforderungen usw. schlägt die doch erheblich gestiegene Inflationsrate – wir liegen hier aktuell bei 10 Prozent – vor allem durch die aktuelle Gas- und Strompreisentwicklung zu Buche.

Weitere gravierende Kostensteigerungen sind bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse zu verzeichnen. Auch die Einrichtungen der freien Träger leiden unter der hohen Inflationsrate. Darüber hinaus haben wir eine weitere, dringend benötigte Kinderbetreuungseinrichtung, nämlich die der Bethanien- Diakonissen-Stiftung, zu finanzieren.

PRESSEMITTEILUNG



Auch gebe ich schon heute einen Hinweis auf eine nicht unerhebliche Kostensteigerung in den kommenden Jahren, bezogen auf den Ausbau der Schulkindbetreuung. Ab 2026 besteht ein Rechtsanspruch auf Betreuung für 85 Prozent der Grundschülerinnen und Grundschüler. Die Erweiterung bzw. Sanierung beider Rödermärker Grundschulen befindet sich in einer weit fortgeschrittenen Planungsphase, sodass wir voraussichtlich den vom Gesetzgeber vorgegebenen Zielkorridor erreichen können.

Bei den Positionen Kreis-, Schul- und Heimatumlage sind scheinbar Mehraufwendungen in Höhe von rund 1,9 Millionen Euro veranschlagt. Dies deshalb, weil im Haushaltsjahr 2022 Teile der Umlage aus einer Rückstellung für den Finanzausgleich bestritten wurden.

Soweit zu den Erträgen und Aufwendungen. Lassen Sie mich jetzt zu den Investitionen kommen.

Insgesamt sind im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 2,5 Millionen Euro veranschlagt.

PRESSEMITTEILUNG



Dem stehen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 10,1 Millionen Euro gegenüber.

Die Finanzierung dringend notwendiger Investitionen macht es notwendig, dass wir Darlehen in Höhe von 7,8 Millionen Euro aufnehmen.

Ich nenne Ihnen die fünf wesentlichen Investitionen im Jahr 2023.

Dies sind

- 3,2 Millionen Euro für die Maßnahmen des Programms Stadtumbau Hessen,
- 1,1 Millionen Euro für den Erwerb von Grundstücken,
- 1,1 Millionen Euro für Maßnahmen des Programms Stadtgrün,
- 1,4 Millionen Euro für Maßnahmen aus dem Straßenbau sowie
- 684.000 Euro für den Bau der Brücke Zillergarten/Rodastraße.

Die Finanzierung aus den Investitionen der vergangenen Jahre und die neu hinzukommenden Investitionen der Jahre 2023 bis 2026 werden zu einer Erhöhung beim Schuldendienst führen, der ja

PRESSEMITTEILUNG



bekanntermaßen aus dem Ergebnishaushalt zu erwirtschaften ist.

Es wird uns in keinem der Jahre 2023 bis 2026 möglich sein, den Schuldendienst vollumfänglich aus dem Ergebnishaushalt zu erwirtschaften. Es fehlen jährlich 500.000 bis zu einer Million Euro.

Die Gründe hierfür liegen auf der Hand und wurden von mir bereits erläutert:

Die enorme Zusatzbelastung im Ergebnishaushalt ist ursächlich dafür, dass die vollständige Erwirtschaftung des Schuldendienstes zunächst nicht abgebildet werden kann. Am Beispiel des Planansatzes für die Tilgung 2023 bedeutet dies: 2,2 Millionen Euro sind zu erwirtschaften, davon fehlen 450.000 Euro.

Der Entwurf des Haushaltsplans 2023 und der dazugehörige Finanzplan 2024 bis 2026 bewegen sich dennoch im gesetzlich vorgegebenen Genehmigungsrahmen.

Der Finanzplanungserlass vom 14.10.2022 bildet die bis zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung geltende Rechtsgrundlage ab.

Ich zitiere:

PRESSEMITTEILUNG



„Die Kommunen, die einen Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis des Planjahres 2023 ausweisen müssen, können diesen aus der ordentlichen – oder außerordentlichen – Rücklage abdecken.

Für den Finanzplanungszeitraum 2024 – 2026 dürfen ausgewiesene Fehlbeträge gegen die Rücklagen saldiert werden.

Sollten ausreichend Rücklagen vorhanden sein, um so-wohl Fehlbeträge des Planjahres als auch die des Finanzplanungszeitraums abzudecken, ist die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nicht erforderlich.

Ähnliches gilt für den Finanzhaushalt. Sollte die Tilgung des Planjahres 2023 nicht aus dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus dem Ergebnishaushalt erwirtschaftet werden können, so kann der Ausgleich aus vorhandener Liquidität abgebildet werden.

Fehlende Beträge im Finanzplanungszeitraum können ebenfalls gegen vorhandene Liquidität saldiert werden. Sofern ausreichende Finanzmittel aus den Vorjahren vorhanden sind, ist auch hier die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes entbehrlich.“

Unser voraussichtlicher Bestand an Rücklagen in Höhe von 7,8 Millionen Euro reicht aus, um die

PRESSEMITTEILUNG



Defizite der Jahre 2023 bis 2026 im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 2,3 Millionen Euro auszugleichen.

Die vorhandene Liquidität wird zum 01.01.2023 voraussichtlich 10,6 Millionen Euro betragen. Dem stehen Fehlbeträge bei der Erwirtschaftung der Tilgung in den Jahren 2023 bis 2026 in Höhe von 3 Millionen Euro gegenüber.

Die vorhandene Liquidität führt außerdem dazu, dass in der Haushaltssatzung 2023 keine Aufnahme von Liquiditätskrediten vorgesehen werden muss.

Die Gegenüberstellung zeigt, dass sowohl die Rücklagen als auch die vorhandene Liquidität ausreichend sind, um den Anforderungen an einen gesetzeskonformen Haushaltsplan zu entsprechen.

Somit ist die Darstellung des Planentwurfs 2023 nachvollziehbar und schlüssig. Dies zeigt: Wir haben unsere Hausaufgaben in der Vergangenheit gemacht.

Wir stehen vor der Herausforderung, zahlreiche Aufgaben zusätzlich erledigen zu müssen. Das ist natürlich mit einem erheblichen finanziellen Mehraufwand verbunden – ich nenne hier Kinderbetreuung, Unterbringung und Begleitung von geflüchteten Menschen, enorm gestiegene

PRESSEMITTEILUNG



Kosten aufgrund der Ukraine-Krise sowie die damit verbundenen Mangellagen. Das müssen wir alle gemeinsam schaffen!

Meine Damen und Herren Stadtverordnete, Sie haben sicher die Presse bezüglich der Haushaltsplanungen unserer Kreis- und Nachbarkommunen sehr aufmerksam verfolgt. Die Haushaltssituation der Stadt Rödermark ist zwar angespannt, aber noch kommen wir ohne weitere Steuererhöhungen aus.

Wir schreiben zwar keine schwarze Null, sind aber bisher dennoch in der Lage, die an uns gestellten Herausforderungen zu bewältigen.

Ich habe bei der Erstellung des Haushaltsplanes, wie in den Vorjahren auch, sehr großen Wert auf eine sorgfältige, realistische und seriöse, vor allem aber verlässliche Planung gelegt.

Daher können wir auch im kommenden Jahr auf einer guten Grundlage wirtschaften und vor allem auch die wichtigen Investitionen – überwiegend durch das Parlament / von Ihnen eingefordert – tätigen.

PRESSEMITTEILUNG



Die gesetzlichen Anforderungen an die Genehmigungsfähigkeit eines Haushaltsplanes sind nach meiner Einschätzung erfüllt.

Ich bitte nun um Ihre Beratung und in der Folge um Zustimmung zu dem von mir vorgelegten Haushalt 2023!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt

Stadt Rödermark | – Der Magistrat – | Pressestelle | Dieburger Straße 13–17
63322 Rödermark | www.roedermark.de

Heiko Friedrich | Telefon 06074 911-232 | mobil 0160 6165718 |
heiko.friedrich@roedermark.de

Jens Köhler | Telefon 06074 911-234 | mobil 0160 6165984 |
jens.koehler@roedermark.de

Veronika Schwarz | Telefon 06074 911-316 | mobil 0160 6165719 |
veronika.schwarz@roedermark.de